

# Landtags- und Regierungstätigkeit in den 1970er-Jahren und heute – ein Vergleich

*Christian Frommelt*

## Einleitung

Politik ist etwas sehr Dynamisches, weshalb jedes politische System einem permanenten Veränderungsprozess unterliegt. Dies gilt sowohl mit Blick auf die Inhalte, Strukturen, Prozesse und Institutionen der Politik als auch hinsichtlich der politischen Kultur. Auch im politischen System Liechtensteins gab es in den letzten Jahrzehnten immer wieder Veränderungen. Beispiele für Veränderungen sind die Einführung des Frauenstimmrechts im Jahr 1984, die Erhöhung der Zahl der Landtagsabgeordneten im Jahr 1989, der Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) im Jahr 1995 oder die Verfassungsreform von 2003. Solche Veränderungen sind einerseits das Ergebnis von neuen oder zumindest geänderten Präferenzen und Bedürfnissen der Bevölkerung und somit neuen Forderungen und Erwartungen an die Politik. Andererseits werden viele Veränderungen durch die Politik selbst initiiert, um unter anderem die Effizienz und Legitimität eines politischen Systems zu verbessern. Beispiele hierfür in den vergangenen Jahren sind die Abänderung der Geschäftsordnung des Landtages (LGBL. 2013 Nr. 9) und des Geschäftsverkehrs- und Verwaltungskontrollgesetzes (LGBL. 2013 Nr. 8) sowie die von der Regierung zwischen 2009 und 2012 durch verschiedene Gesetzesrevisionen erwirkte Reform der Landesverwaltung (LGBL. 2012 Nr. 348).

Aus politikwissenschaftlicher Sicht stellt sich die Frage, wie sich derartige Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen auf die konkrete Tätigkeit der politischen Akteure auswirken. Um diese Frage zu beantworten, wird im vorliegenden Beitrag die Landtags- und Regierungstätigkeit in der Mandatsperiode von 2009 bis 2013 mit der Land-

tags- und Regierungstätigkeit in der Mandatsperiode von 1974 bis 1978 verglichen.<sup>1</sup>

Nach der Wahlrechtsreform von 1973 (LGBL 1973 Nr. 50) wurde im Februar 1974 der Landtag erstmals nach dem heute immer noch praktizierten Kandidatenproporz gewählt. Die Fortschrittliche Bürgerpartei (FBP) konnte dabei eine äusserst knappe Mehrheit der Stimmen auf sich vereinen und errang acht von fünfzehn Landtagsmandaten. Als Regierungschef wurde Walter Kieber gewählt, welcher einer Regierung aus drei FBP-Vertretern und zwei Mitgliedern der Vaterländischen Union (VU) vorstand.<sup>2</sup> Auch Georg Malin war Mitglied dieser Regierung, nachdem er von 1966 bis 1974 bereits Mitglied des Landtages gewesen war. Als Regierungsrat betreute Georg Malin die Ressorts Kultur und Umwelt. Neben der FBP und der VU waren in der Mandatsperiode von 1974 bis 1978 keine weiteren Parteien im Landtag vertreten.

Bei der Mandatsperiode von 2009 bis 2013 handelt es sich gegenwärtig um die letzte abgeschlossene Mandatsperiode. Die VU stellte mit Klaus Tschüscher den Chef einer fünfköpfigen Koalitionsregierung zwischen der VU und der FBP.<sup>3</sup> Mit der Freien Liste (FL) war zusätzlich zu den beiden Regierungsparteien noch eine weitere Partei im Landtag vertreten, welche allerdings nur über ein einziges Landtagsmandat verfügte. Nach dem Austritt von Harry Quaderer aus der VU im Jahr 2011 war zudem ein parteiloser Kandidat Teil des Landtages. In der Folge verfügte die VU nicht länger über die absolute Mehrheit. Die Koalitionsregierung aus VU und FBP konnte sich aber weiterhin auf eine stabile Mehrheit von 23 der 25 Abgeordneten stützen.

---

1 Bei der im Folgenden verwendeten empirischen Analyse wurden für die Mandatsperioden von 1974 bis 1978 die Jahre 1974, 1975, 1976 und 1977 ausgewertet. Bei der Mandatsperiode von 2009 bis 2013 zählten die Jahre 2009, 2010, 2011 und 2012.

2 In der Mandatsperiode von 1974 bis 1978 waren der Regierungschef und der Regierungschef-Stellvertreter vollamtlich tätig, während die übrigen Regierungsräte ihre Regierungstätigkeit nur als Nebenamt ausübten. Das Amt des Regierungschefs übte Walter Kieber (FBP) aus und das Amt des Regierungschef-Stellvertreters Hans Brunhart (VU). Die weiteren Regierungsräte waren Hans Gassner (FBP), Georg Malin (FBP) und Walter Oehry (VU).

3 Der Regierung in der Mandatsperiode von 2009 bis 2013 gehörten folgende Personen an: Klaus Tschüscher (VU, Regierungschef), Martin Meyer (FBP, Regierungschef-Stellvertreter), Hugo Quaderer (VU), Renate Müssner (VU) und Aurelia Frick (FBP).

Aus methodischer Sicht beschränkt sich der vorliegende Beitrag auf die deskriptive Analyse des in den Landtagsprotokollen der beiden genannten Mandatsperioden festgehaltenen Politikgeschehens. Als eine weitere Quelle dient die chronologische Rechtssammlung und die daraus eruibare Übersicht über die Rechtssetzung in Liechtenstein.

Der Beitrag gliedert sich in vier Kapitel. Im ersten Kapitel werden die rechtlichen und politischen Grundzüge von Regierung und Landtag in Liechtenstein dargestellt. Das zweite Kapitel geht der Frage nach, wie stark sich der Umfang der Landtags- und Regierungstätigkeit im Untersuchungszeitraum verändert hat. Im dritten Kapitel werden die konkreten Themen der Landtags- und Regierungsarbeit in den beiden Mandatsperioden beleuchtet. Das vierte und letzte Kapitel widmet sich schliesslich der Frage, inwieweit sich die politische Kultur Liechtensteins verändert hat bzw. welche weiteren Entwicklungen sich derzeit abzeichnen. Dabei werden auch Daten und Informationen zur aktuellen Mandatsperiode eingearbeitet, in welcher mit der FBP, der VU, der FL und den Unabhängigen (DU) erstmals vier Parteien im Landtag vertreten sind.

Der Beitrag zeigt auf, dass zwischen der Landtags- und Regierungstätigkeit von heute und derjenigen in den 1970er-Jahren durchaus Parallelen bestehen. Die zahlreichen Änderungen der politischen Rahmenbedingungen seit den 1970er-Jahren haben folglich die Aufgaben und Zuständigkeiten von Landtag und Regierung und damit ihre konkrete Tätigkeit nicht grundlegend verändert. Auch die politische Kultur Liechtensteins zeigt sich erstaunlich persistent. Unterschiede lassen sich insbesondere mit Blick auf den Umfang und vereinzelt auch hinsichtlich der behandelten Themen nachweisen, wobei der Umfang im Zeitverlauf stetig gestiegen ist und wirtschaftliche Themen an Bedeutung gewonnen haben. Als treibender Faktor ist in diesem Zusammenhang vor allem die EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins zu erwähnen.

## Rechtliche und politische Grundzüge des Landtages

Gemäss Art. 45 der Landesverfassung (LV) (LGBl. 1921 Nr. 15, LR 101) ist der Landtag «das gesetzmässige Organ der Gesamtheit der Landesangehörigen und als solches berufen, (...) die Rechte und Interessen des Volkes im Verhältnis zur Regierung wahrzunehmen». Zu diesem Zweck verfügt der Landtag über zahlreiche Rechte und Pflichten. Hervorzuhe-

ben sind neben der Wahl der Regierung<sup>4</sup> insbesondere die Mitwirkung an der Gesetzgebung, die Mitwirkung beim Abschluss von Staatsverträgen, die Festsetzung des jährlichen Voranschlages, die Bewilligung von Steuern und anderen öffentlichen Abgaben sowie die Beschlussfassung über verschiedene von der Regierung regelmässig zu erstattende Rechenschaftsberichte.

Die verfassungsmässigen Rechte und Pflichten des Landtages entsprechen im Grossen und Ganzen den klassischen Parlamentsfunktionen eines nach parlamentarischem Muster organisierten demokratischen Staates. Im Verhältnis zu seinen Wählern erfüllt der Landtag demnach eine Repräsentations- und Artikulationsfunktion (von Beyme 2002, S. 285). Das heisst, im Sinne eines Bindeglieds zwischen Bürger und Regierung haben die Landtagsabgeordneten die Möglichkeit, Anregungen aus der Öffentlichkeit aufzunehmen und in den politischen Willensbildungsprozess einzubringen (Bernauer et al. 2009, S. 345). Zugleich erhöht der Landtag durch die öffentliche Debatte die Sichtbarkeit der politischen Willensbildung Liechtensteins, was wesentlich zur demokratischen Legitimation des gesamten politischen Systems beiträgt.

Im Verhältnis zu Regierung und Verwaltung übt der Landtag eine Kontrollfunktion aus (von Beyme 2002, S. 285). Formal gründet die Kontrollfunktion des Landtages auf dessen Möglichkeit, die Regierung zu entlassen (Misstrauensvotum). Faktisch äussert sich die Kontrollfunktion des Landtages jedoch vor allem in der Mitwirkung bei der Gesetzgebung oder bei Finanzvorlagen sowie bei der Genehmigung von Staatsverträgen. Dabei handelt es sich in erster Linie um eine Richtungskontrolle (Patzelt 2003, S. 363), wonach der Landtag kontrolliert, inwieweit die konkreten Vorlagen mit der im Regierungsprogramm verankerten politischen Gesamtlinie übereinstimmen. Zudem verfügt der Landtag auch über die Möglichkeit, durch Kleine Anfragen oder Interpellationen eine Leistungskontrolle der Regierung auszuüben. Schliesslich kann der Landtag im Sinn einer rechtlichen Regierungskontrolle (ebd. 2003, S. 363) zur «Feststellung von Tatsachen sowie zur Abklärung von Verantwortlichkeiten» eine Untersuchungskommission einsetzen (Art. 30 Geschäftsverkehrs- und Verwaltungskontrollgesetz).

---

4 Genau genommen werden der Regierungschef und die Regierungsräte vom Landesfürsten einvernehmlich mit dem Landtage auf dessen Vorschlag ernannt.

Eine Verbindung zu den Bedürfnissen der Bevölkerung Liechtensteins wird durch die Gesetzgebungsfunktion des Landtages sichergestellt (von Beyme 2002, S. 285). Die Gesetzgebungsfunktion ist wohl die wichtigste Funktion eines Parlaments. Auch in Liechtenstein kann gemäss Art. 65 der Verfassung ohne Mitwirkung des Landtages «kein Gesetz gegeben, abgeändert oder authentisch erklärt werden». Statistische Analysen zeigen allerdings, dass Gesetzesvorlagen von der Regierung durch den Landtag nur sehr selten zurückgewiesen bzw. abgelehnt werden. Zwischen 1997 und 2015 konnten diesbezüglich lediglich vier Fälle dokumentiert werden (Büsser und Frommelt 2016). Der Landtag besitzt aber auch das Recht, durch gezielte Fragen und Kommentare in der ersten Lesung sowie konkrete Änderungsanträge in der zweiten und dritten Lesung ein Gesetz mitzugestalten – ein Recht, welches von den Landtagsabgeordneten durchaus genutzt wird.

Die vierte Parlamentsfunktion, die sogenannte Rekrutierungs- und Wahlfunktion, äussert sich im Verhältnis des Landtages zu den Parteien sowie allgemein zur politischen Elite. Neben der Regierung kann der Landtag auch die Vertreter für verschiedene wichtige Staatsämter wählen. Zwar wurden die Befugnisse des Landtages, Personen in öffentliche Ämter zu wählen, in den vergangenen Jahren mehrmals reduziert, dennoch spielen Bestellungen durch den Landtag weiterhin eine wichtige Rolle.

Um seine verschiedenen Funktionen wahrzunehmen, steht dem Landtag ein breites Spektrum an Instrumenten zur Verfügung. Hervorzuheben sind die sogenannten parlamentarischen Eingänge, welche in der Geschäftsordnung des Landtages (LGBL. 2013 Nr. 9, LR 171.101.1) definiert sind. Grundsätzlich kann dabei zwischen parlamentarischen Eingängen unterschieden werden, die einen politischen Prozess initiieren möchten, wie z.B. die parlamentarische Initiative oder die Motion, und solchen, deren Stossrichtung eher kontrollierend ist, wie z.B. die Interpellation oder die Kleine Anfrage. Bei Postulaten vermischen sich die beiden Stossrichtungen, weshalb keine klare Zuordnung möglich ist.

Der Einsatz von parlamentarischen Eingängen wird stark durch die damit verbundenen formalen Bestimmungen, aber auch die zur Verfügung stehenden Ressourcen beeinflusst. So ist beispielsweise die Interpellation für eine Oppositionspartei besonders interessant, da ihre Überweisung im Unterschied zu Postulat, Initiative und Motion keine parla-

mentarische Mehrheit benötigt. Zugleich werden Initiativen eher selten verwendet, da die Ausarbeitung einer Gesetzesinitiative ein hohes Mass an juristischer Expertise voraussetzt und damit einerseits viele Ressourcen bindet und andererseits nur wenig politischen Spielraum lässt.

Die Landtagstätigkeit wird schliesslich auch durch strukturelle Faktoren bestimmt. Der Landtag verfügt aktuell über verschiedene Kommissionen, in welchen einzelne Politikgeschäfte vorberaten werden. Im Vergleich zu anderen Parlamenten ist das Kommissions- und Ausschusswesen des Landtages jedoch unterentwickelt, weshalb sich der wesentliche Teil der Landtagsarbeit immer noch im Rahmen der ordentlichen Arbeitssitzungen vollzieht. Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass die Arbeitsteilung auch innerhalb der Fraktionen im internationalen Vergleich nur geringfügig institutionalisiert ist und meist auf Ad-hoc-Basis funktioniert.

Seit 1990 verfügt der Landtag ferner über ein eigenes Sekretariat (LGBL 1989 Nr. 66), welches nach der jüngsten Reform der Geschäftsordnung des Landtages als Parlamentsdienst bezeichnet wird. Der Parlamentsdienst ist dem Landtag verantwortlich und soll den Landtag in seiner parlamentarischen Arbeit unterstützen. Dazu gehört gemäss Art. 17 der Geschäftsordnung des Landtages die Protokollierung der Landtagsdebatten, das Verlesen der Vorlagen, die Regelung der Administrationsgeschäfte sowie die Beschaffung von Informationen und Unterlagen zuhanden der Abgeordneten, Kommissionen und Delegationen des Landtages. Der Parlamentsdienst ist zudem offizielle Anlaufstelle des Landtages «für Belange der Regierung bzw. Verwaltung, der Öffentlichkeit sowie anderer Parlamente und internationaler Organisationen» (Information des Parlamentsdienstes, [www.landtag.li](http://www.landtag.li)). Mit gegenwärtig 640 Stellenprozent verfügt der Parlamentsdienst allerdings nur über beschränkte Ressourcen und kann damit den durch das Milizsystem bedingten Ressourcenmangel des Landtages nicht kompensieren.

## Rechtliche und politische Grundzüge Regierung

Der Ressourcenmangel des Landtages wird umso deutlicher, wenn man den Parlamentsdienst mit den personellen Ressourcen der Regierung und Verwaltung vergleicht, welche per 31. Dezember 2014 über 1021

Vollzeitstellen verfügten.<sup>5</sup> Gemäss Art. 92 der Verfassung obliegt der Regierung der «Vollzug aller Gesetze und rechtlich zulässigen Aufträge des Landesfürsten oder des Landtages». Neben dem Erlass von Verordnungen sowie verschiedenen Aufsichts- und Verwaltungsaufgaben fällt in den Wirkungskreis der Regierung insbesondere die «Ausarbeitung von Regierungsvorlagen an den Landtag sowie die Begutachtung der ihr zu diesem Zwecke vom Landtag überwiesenen Vorlagen» (Art. 93 LV).

Analog zu den meisten europäischen Staaten spielt die Regierung in der politischen Praxis Liechtensteins eine wesentlich wichtigere Rolle, als es die staatsrechtliche Bezeichnung «Exekutive» vermuten lässt (Bernauer et al. 2009, S. 375). Die Regierung vollzieht nämlich nicht nur Gesetze, «sondern bereitet die Gesetzgebung auch vor und wirkt auf der Verordnungs- bzw. Regulierungsebene sogar selbst als Gesetzgeber» (ebd. 2009, S. 375). Die Stellung der Regierung im Gesetzgebungsprozess wird dadurch weiter aufgewertet, dass ihr die Verarbeitung der im Rahmen von Vernehmlassungen eingegangenen Stellungnahmen von Verbänden und anderen Organisationen anvertraut ist. Demnach widerspiegelt sich in einer Gesetzesvorlage der Regierung an den Landtag nicht nur die Expertise der Verwaltung, sondern auch diejenige der Verbände und der Zivilgesellschaft.

Neben der Vorbereitung von Vorlagen für das Parlament zählen zu den Kernaufgaben einer Regierung ferner die Leitung und Aufsicht der Verwaltung, die Verwaltung des staatlichen Vermögens, die Information der Öffentlichkeit und die Repräsentation des Staates. Die Analyse der Regierungsarbeit in diesem Beitrag beschränkt sich allerdings – wie eingangs dargelegt – auf die in den Landtagsprotokollen abgebildete Regierungstätigkeit sowie die Rolle der Regierung in der Rechtssetzung.

Die in diesem Beitrag skizzierten rechtlichen Bestimmungen zu Regierung und Landtag haben sich seit den 1970er-Jahren nur unwesentlich geändert. Die wenigen Veränderungen zielten dabei vor allem auf organisatorische Aspekte wie z.B. die Schaffung eines Landtagsse-

---

5 Die dem Autor vom Amt für Statistik zur Verfügung gestellten Zahlen beziehen sich lediglich auf die Landesverwaltung, Regierung, die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV) und die Familienausgleichskasse (FAK). Im Unterschied dazu inkludieren die in der Beschäftigungsstatistik ausgewiesenen Beschäftigungszahlen für die öffentliche Verwaltung auch Beschäftigte bei den Gemeinden.

kretariats im Jahr 1990 und später dessen Umwandlung in den Parlamentsdienst. Auch mit Blick auf die Regierung beziehen sich die Veränderungen vor allem auf den organisatorischen Bereich wie z. B. die zwischenzeitlich vollamtliche Tätigkeit aller Regierungsräte. In den folgenden zwei Kapiteln werden die Regierungs- und Landtagstätigkeit in den Mandatsperioden von 1974 bis 1978 sowie 2009 bis 2013 miteinander verglichen.

## Veränderungen im Umfang der Landtags- und Regierungstätigkeit

Um den Umfang der Landtags- und Regierungstätigkeit zu messen, bieten sich verschiedene Indikatoren an. So werden in Tabelle 1 die Anzahl Arbeitssitzungen (ohne Eröffnungssitzungen) und Sitzungstage sowie die Anzahl Traktanden für die Jahre 1974 bis 1977 sowie 2009 bis 2012 dargestellt. Die Tabelle zeigt, dass sich der Umfang der Landtagstätigkeit sowohl mit Blick auf die Anzahl Sitzungstage als auch der behandelten Traktanden stark erhöht hat. Ähnliches gilt für die Anzahl der von der Regierung dem Landtag vorgelegten Berichte. Im Unterschied dazu hat sich die Anzahl Arbeitssitzungen nicht verändert. Dies unterstreicht, dass der Landtag auch in den 1970er-Jahren über das ganze Jahr hinweg regelmässig tagte, um entsprechende Politikgeschäfte zu behandeln. Eine weitere Parallele ist, dass bereits in den 1970er-Jahren Sitzungen vereinzelt bis in die Nacht dauerten. So endete beispielsweise die Sitzung vom 19. Dezember 1974 erst um 22.40 Uhr.

Dass der Umfang der Landtags- und Regierungstätigkeit stark angestiegen ist, widerspiegelt sich auch in der chronologischen Rechtsammlung Liechtensteins ([www.gesetze.li](http://www.gesetze.li)). Abbildung 1 stellt dar, wie viele Landesgesetzblätter jeweils in einem Kalenderjahr publiziert wurden. Im Untersuchungszeitraum hat sich die Anzahl publizierter Landesgesetzblätter von 40 im Jahr 1970 auf 602 im Jahr 2011 erhöht. Seither ist die Anzahl Landesgesetzblätter wieder leicht zurückgegangen und liegt für das Jahr 2015 bei 372 publizierten Landesgesetzblättern. Die Abbildung zeigt auch, dass die Rechtssetzungsfrequenz mit dem EWR-Beitritt Liechtensteins vom 1. Mai 1995 sprunghaft angestiegen ist. Während 1994 noch 86 Landesgesetzblätter veröffentlicht wurden, waren es im Jahr 1995 bereits 233 Landesgesetzblätter.

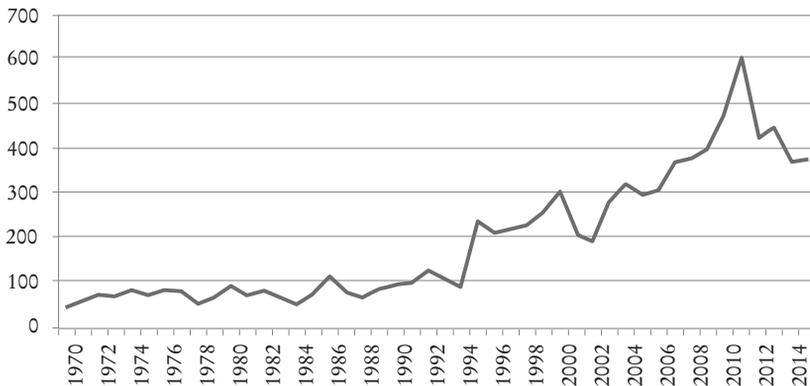
## Landtags- und Regierungstätigkeit in den 1970er-Jahren und heute

Tabelle 1: Anzahl Arbeitssitzungen, Sitzungstage und Traktanden

	1974	1975	1976	1977	2009	2010	2011	2012
Arbeitssitzungen	8	7	7	8	8	9	8	8
Sitzungstage	12	11	10	9	19	21	20	21
Traktanden	109	110	104	94	222	236	239	267

Quelle: Eigene Erhebung basierend auf Landtagsprotokollen.

Abbildung 1: Anzahl der pro Jahr publizierten Landesgesetzblätter, 1970 bis 2015



Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung basierend auf [www.gesetze.li](http://www.gesetze.li).

Die verstärkte internationale Einbindung Liechtensteins hat den Umfang der Regierungs- und Landtagstätigkeit zweifelsohne stark erhöht. Dies bestätigt auch eine Analyse des Liechtenstein-Instituts, wonach 41 Prozent von den zwischen 2001 und 2009 verabschiedeten Landesgesetzblättern einen EWR-Impuls hatten und nur 33 Prozent einen nationalen Impuls (Frommelt 2011a, S. 20). Betrachtet man nur Gesetze, lag der Einfluss des EWR mit 48 Prozent sogar noch höher. Die Studie konstatiert aber auch, dass sich der Anteil an Landesgesetzblättern mit einem EWR-Impuls zwischen 2001 und 2009 kaum erhöhte. Eine noch nicht publizierte Analyse der Jahre 2010 bis 2014 zeigt sogar, dass sich der Anteil an Landesgesetzblättern mit einem EWR-Impuls in den vergangenen Jahren leicht verringert hat. Die gestiegene Rechtssetzungsfre-

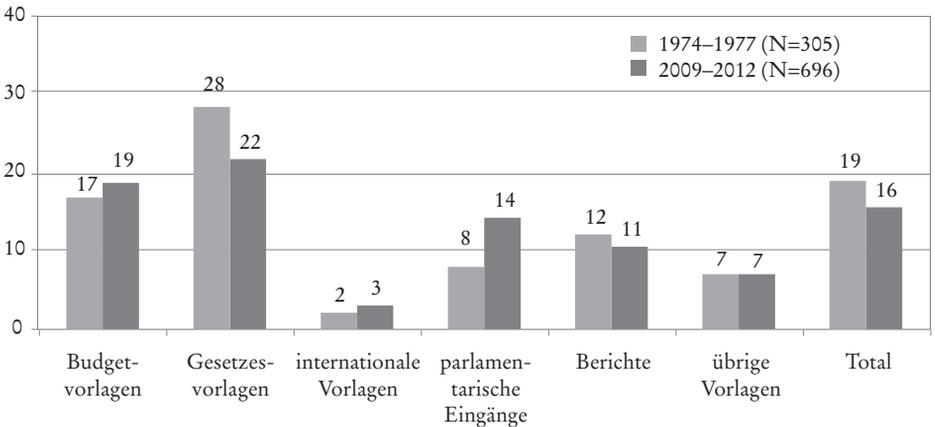
quenz ist also nicht nur das Resultat der Internationalisierung, sondern erstreckt sich auch auf nationale Regulierungsbereiche.

Interessant ist dabei, dass seit den 1990er-Jahren die Regulierungsdichte deutlich stärker angestiegen ist als der Umfang der Landtagstätigkeit. So hat sich die Anzahl im Landtag behandelte Traktanden sowie die Anzahl Sitzungstage zwischen 1997 und 2015 nicht erhöht (Büsser und Frommelt 2016). Dies bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass der Landtag weniger stark in die Rechtssetzung eingebunden ist. Vielmehr zeigt die detaillierte Analyse, dass das Verhältnis von Gesetzen und Verordnungen seit den 1970er-Jahren zwar gewissen Schwankungen unterliegt, insgesamt aber nur eine leichte Zunahme der Verordnungstätigkeit festgestellt werden kann. So wurden beispielsweise in den Jahren 1974 bis 1977 90 Gesetze und 168 Verordnungen, in den Jahren 2009 bis 2012 453 Gesetze und 944 Verordnungen publiziert, was für beide Perioden ein ungefähres Verhältnis von zwei Verordnungen auf ein Gesetz ergibt.

Dass die Anzahl vom Landtag behandelte Traktanden seit den späten 1990er-Jahren nicht weiter angestiegen ist, lässt sich auch darauf zurückführen, dass im Landtag vermehrt grössere Gesetzespakete in einem Traktandum behandelt werden. Ein besonderes Beispiel ist das Partnerschaftsgesetz (LGBI. 2011 Nr. 350), wonach die damit verbundene Einführung einer eingetragenen Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare Änderungen in über fünfzig weiteren Gesetzen benötigte (siehe Bericht und Antrag 2010/139). Des Weiteren hat sich der Anteil der im Bereich des Internationalen Rechts erlassenen Rechtsakte, welche die Zustimmung des Landtages erforderten, in den vergangenen Jahren stetig verringert. So hat der Landtag von 1995 bis 1999 37 Prozent der im Bereich des Internationalen Rechts erlassenen Rechtsakte zugestimmt, während dies im Zeitraum von 2010 bis 2014 nur mehr für 27 Prozent der Rechtsakte gilt. Eine Erklärung dafür liegt in der Einbindung Liechtensteins in den Schengen-Raum, weshalb neue europäische Rechtsvorschriften meist in Form eines Notenwechsels zwischen Liechtenstein und der Europäischen Union (EU) und damit ohne Zustimmung des Landtages in die liechtensteinische Rechtsordnung integriert werden.

Einen weiteren Indikator für den Umfang der Landtags- und Regierungstätigkeit bietet die Anzahl Voten im Rahmen einer Landtagsdebatte. In der Mandatsperiode von 1974 bis 1978 wurden insgesamt 5780 Wortmeldungen von Landtagsabgeordneten und Regierungsmit-

Abbildung 2: Durchschnittliche Anzahl Voten nach Traktandumstyp



Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung basierend auf Landtagsprotokollen.

gliedern gezählt.<sup>6</sup> Fast 74 Prozent der Wortmeldungen stammten dabei von Landtagsabgeordneten und lediglich 26 Prozent von Regierungsmitgliedern. In der Mandatsperiode von 2009 bis 2012 konnten insgesamt 10 830 Wortmeldungen gezählt werden, wobei 78 Prozent der Wortmeldungen von Landtagsabgeordneten stammten.

Abbildung 2 zeigt die durchschnittliche Anzahl Voten nach Traktandumstyp. Obwohl der Landtag in der Mandatsperiode von 1974 bis 1978 nur 15 Mitglieder zählte, erfolgten pro Traktandum durchschnittlich mehr Voten als in der Mandatsperiode von 2009 bis 2013 mit insgesamt 25 Landtagsabgeordneten. Der Unterschied ist besonders deutlich bei Gesetzesvorlagen.

Die Anzahl Voten zu Gesetzesvorlagen schwankte in der Mandatsperiode von 2009 bis 2013 deutlich stärker als in der Mandatsperiode von 1974 bis 1978. Dies entspricht durchaus einem Trend der vergangenen Jahre, wonach sich die Debatte im Landtag auf einzelne Schlüsseltrak-

6 Die Voten wurden nur bei ausgewählten Traktandumstypen gezählt. Nicht berücksichtigt wurden z. B. Voten im Rahmen von Kleinen Anfragen, der Landtagseröffnung, von Bestellungen und Einbürgerungen. Die Voten des Landtagspräsidenten wurden nicht gezählt.

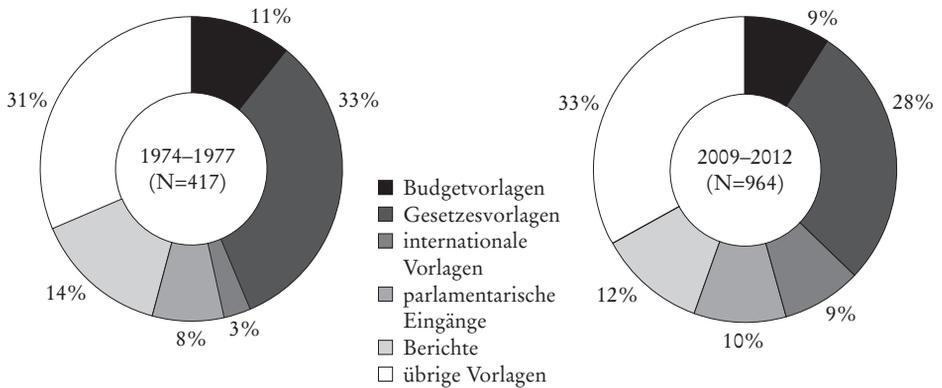
tanden konzentriert, während eher technische und international initiierte Vorlagen nur wenig bis gar nicht debattiert werden (Frommelt 2011b). Dementsprechend überrascht es nicht, dass die maximale Anzahl Voten in der Mandatsperiode von 2009 bis 2013 mit 294 Voten deutlich höher lag als in der Mandatsperiode von 1974 bis 1978 mit 201 Voten.

Hervorzuheben ist schliesslich die vergleichsweise hohe Anzahl Voten bei parlamentarischen Eingängen in der Mandatsperiode von 2009 bis 2012. Auch dies entspricht einem Trend, wonach parlamentarische Eingänge immer wichtiger werden, da sie den Parteien eine gewisse Profilierungsmöglichkeit bieten.

Der konkrete Einfluss des Landtages auf die Gesetzgebung lässt sich nur schwer messen. Vor diesem Hintergrund kann im vorliegenden Beitrag keine empirisch fundierte Aussage über mögliche Änderungen des Einflusses des Landtages auf die Gesetzgebung getroffen werden. In den Landtagsprotokollen finden sich jedoch verschiedene Indizien – wie z. B. eine erhöhte Debattenintensität, mehrere zurückgezogene Vorlagen und eine stärkere Rolle von Landtagskommissionen –, die darauf hindeuten, dass der Landtag in der Mandatsperiode von 1974 bis 1978 stärker als Gesetzgeber agierte, als es heute üblich ist. Eine mögliche Erklärung dafür ist, dass sich die Ressourcen von Landtag und Regierung in den vergangenen Jahrzehnten sehr unterschiedlich entwickelt haben. Demnach verfügt die Regierung (und Verwaltung) aktuell über deutlich mehr Personal, mehr Mittel für externe Gutachten, einen stärker institutionalisierten Austausch mit den Verbänden und nicht zuletzt einen deutlich besseren Zugang zu internationalen Gremien und Verhandlungen. Insofern überrascht es nicht, dass der Landtag heute die Gesetzgebung meist nur mehr im Sinne einer Richtungskontrolle begleitet und gleichzeitig der politischen Willensbildung die demokratiepolitisch notwendige Öffentlichkeit sichert.

Zusammenfassend lässt sich ein substanzieller Anstieg der Landtags- und Regierungstätigkeit konstatieren. Dieser widerspiegelt sich vor allem in einer erhöhten Rechtssetzungsfrequenz und einer erhöhten Anzahl vom Landtag behandelte Traktanden. Im Unterschied dazu zeigen sich mit Blick auf das Verhältnis zwischen den einzelnen vom Landtag behandelten Traktandumstypen sowie bezüglich der in der chronologischen Rechtssammlung publizierten Rechtsakte kaum Veränderungen. Dies bestätigt die eingangs getätigte Vermutung, dass sich die Grundzüge des politischen Systems Liechtenstein und das Verhältnis

Abbildung 3: Verteilung der Traktanden nach Typ



Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung basierend auf Landtagsprotokollen.

von Regierung zu Landtag trotz stetiger Anpassungen der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen nicht stark verändert haben.

Aus einer geringeren Anzahl Traktanden folgt jedoch nicht zwangsläufig, dass das Landtagsmandat in der Mandatsperiode von 1974 bis 1978 für den jeweiligen Abgeordneten weniger Aufwand bedeutete. So kann der Landtag heute auf die Unterstützung des Parlamentsdiensts zurückgreifen und auch innerhalb der Parteien steht den Abgeordneten aufgrund der weitgehend professionalisierten Parteistrukturen mehr Unterstützung zur Verfügung. Entsprechend überrascht es nicht, dass Landtagspräsident Gerard Batliner in der Mandatsperiode von 1974 bis 1978 mehrfach die hohe Arbeitsbelastung des Landtages betonte und entsprechende Reformen anmahnte (Landtagssitzung vom 21. Dezember 1976).

## Themen der Landtags- und Regierungstätigkeit

Die Landtags- und Regierungstätigkeit gestaltet sich äussert vielfältig. Dies verdeutlicht bereits eine Auflistung der unterschiedlichen Traktandumstypen. So hat der Landtag neben den Gesetzes- und Budgetvorlagen beispielsweise auch über Bestellungen und Einbürgerungen zu entscheiden. Aktuell werden vom Parlamentsdienst 30 unterschiedliche Traktandumstypen unterschieden. Abbildung 3 zeigt die Verteilung der

vom Landtag behandelten Traktanden nach Traktandumstyp. Die Verteilung zwischen den einzelnen Traktandumstypen in den beiden verglichenen Zeiträumen ist weitgehend deckungsgleich. Einzig bei internationalen Vorlagen lässt sich ein signifikanter Unterschied erkennen, wonach in der Mandatsperiode von 1974 bis 1978 Staatsverträge und andere internationale Angelegenheiten für lediglich zwei Prozent der Traktanden verantwortlich waren, während es in der Mandatsperiode von 2009 bis 2012 über neun Prozent waren. Dafür gab es in der Mandatsperiode von 1974 bis 1978 prozentual mehr Gesetzesvorlagen. Die detaillierte Analyse zeigt ferner, dass in der Mandatsperiode von 1974 bis 1978 Bestellungen durch den Landtag eine deutlich wichtigere Rolle spielten als in der Mandatsperiode von 2009 bis 2013.<sup>7</sup>

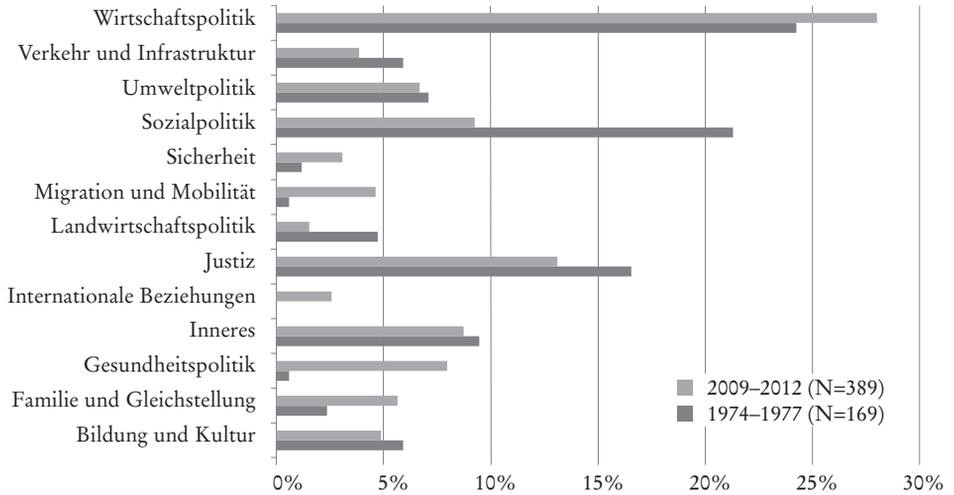
Neben den unterschiedlichen Traktandumstypen äussert sich die Vielfältigkeit der Landtagsarbeit auch in den unterschiedlichen Politikfeldern, welchen Gesetzesvorlagen und parlamentarische Eingänge zugeordnet werden können. Abbildung 4 zeigt, wie sich die Landtags- und Regierungstätigkeit in den Mandatsperioden von 1974 bis 1978 bzw. von 2009 bis 2013 auf die einzelnen Politikfelder verteilt. In der Mandatsperiode von 1974 bis 1978 wurden demnach besonders viele Vorlagen im Bereich der Sozialpolitik eingebracht, was auf verschiedene Reformen der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie der Arbeitslosenversicherung zurückzuführen ist.

Es ist durchaus üblich, dass während einer Mandatsperiode in einem bestimmten Politikfeld mehr Vorlagen eingebracht werden als im langjährigen Durchschnitt. Insofern überrascht es nicht, dass zwischen den beiden untersuchten Mandatsperioden gewisse Unterschiede bestehen. Wichtiger ist demgegenüber die Erkenntnis, dass in der Mandatsperiode von 1974 bis 1978 mit Ausnahme der Internationalen Beziehungen in jedem der aufgelisteten Politikfelder mindestens eine Gesetzesvorlage oder ein parlamentarischer Eingang erfolgte. Folglich zeichnete sich die Landtags- und Regierungstätigkeit bereits in den 1970er-Jahren durch eine hohe thematische Vielfalt aus.

---

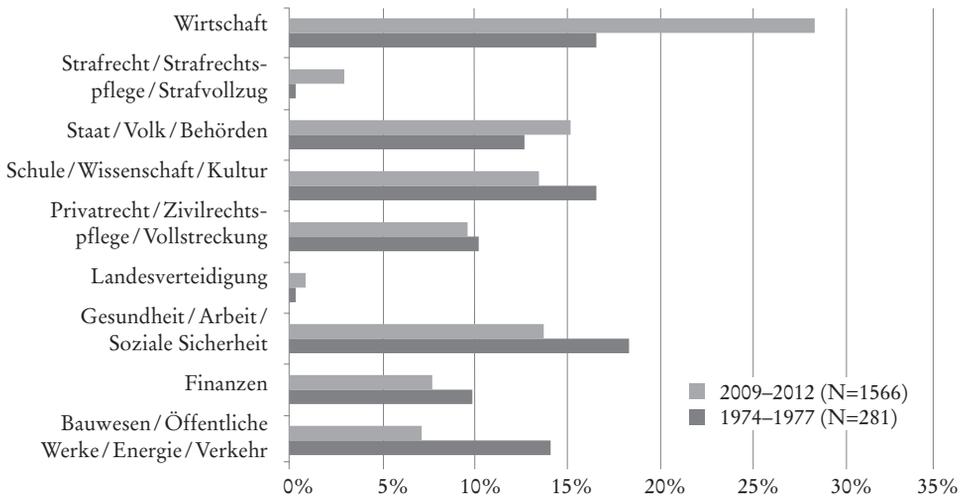
7 In Abbildung 3 ist der Traktandumstyp «Bestellungen» in der Rubrik «übrige Vorlagen» inkludiert. Auf eine detaillierte Aufschlüsselung aller Traktandumstypen wurde aus Platzgründen und mit Blick auf die bessere Veranschaulichung verzichtet.

Abbildung 4: Verteilung der Gesetzesvorlagen und parlamentarischen Eingänge nach Politikfeld



Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung basierend auf Landtagsprotokollen.

Abbildung 5: Verteilung der publizierten Landesgesetzblätter nach Gebiets-systematik (nur Landesrecht)



Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung basierend auf [www.gesetze.li](http://www.gesetze.li).

Selbstverständlich hat sich auch die thematische Vielfalt im Zeitverlauf stark erhöht, wobei vor allem innerhalb der einzelnen Politikfelder stetig neue Regulierungsbereiche entstehen. Entsprechend schwierig ist es, eine konsistente und dennoch einfach verständliche Politikfeldkodierung zu entwickeln. Die Abbildungen 4 und 5 können deshalb nur einen groben Eindruck über die Themen der Landtagsarbeit und jene der Rechtssetzung bieten. Gerade im Bereich Wirtschaft sowie im Bereich Umwelt ergingen in den vergangenen Jahren stark differenzierte Regulierungen.<sup>8</sup> Auf den Bereich Wirtschaft entfielen in den Jahren 2009 bis 2012 auch am meisten Landesgesetzblätter. Dies ist jedoch vor allem auf Handelsvorschriften im Sinne von Massnahmen zur Durchsetzung internationaler Sanktionen wie z.B. die Verordnung über Massnahmen gegenüber Syrien (LGBI. 2012 Nr. 159, LR 946.223.8) zurückzuführen, welche die Landtagsarbeit grundsätzlich nicht tangieren.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Landtag bereits in der Mandatsperiode von 1974 bis 1978 in allen wesentlichen Politikfeldern Vorlagen behandelte. Insofern hat sich weniger die Themenvielfalt als der Spezifizierungsgrad innerhalb der einzelnen Politikfelder geändert. Für die Landtagsabgeordneten bedeutet dies, dass sie in ihrer Funktion als Gesetzgeber noch viel stärker von der Expertise der Regierung und Verbände abhängen. Für ein exaktes Verständnis der Themenvielfalt der Landtags- und Regierungstätigkeit und deren Veränderung in den vergangenen Jahrzehnten sind jedoch weitere Analysen nötig.

Die bisherigen Ausführungen haben sich vor allem auf die technischen Aspekte der Regierungs- und Landtagstätigkeit beschränkt. Im folgenden Kapitel steht deshalb die Arbeitsweise des Landtages im Zentrum und die Frage, inwieweit sich daraus Schlussfolgerungen zur politischen Kultur Liechtensteins ableiten lassen.

---

8 In der liechtensteinischen Rechtsordnung wird der Bereich Umwelt lediglich unter dem Titel «Schutz des ökologischen Gleichgewichts» als ein Unterkapitel des Bereichs «Gesundheit – Arbeit – Soziale Sicherheit» (LR 814) geführt. Mit diversen Vorschriften zu Themen wie z. B. Lärmschutz, Emissionshandel, Schutz vor nichtionisierenden Strahlungen, Umweltinformation etc. handelt es sich dabei jedoch über ein äusserst vielfältiges und stark differenziertes Regulierungsfeld.

## Entwicklung der politischen Kultur

Ein Vergleich zwischen den Landtagsprotokollen aus der Mandatsperiode von 1974 bis 1978 und der Mandatsperiode von 2009 bis 2013 nennt verschiedene Unterschiede in der Arbeitsweise des Landtages. So wurden in der Mandatsperiode von 1974 bis 1978 beispielsweise Interpellationen der Landtagsabgeordneten vom zuständigen Regierungsrat oftmals schon in der gleichen Sitzung beantwortet. Dies setzt eine sehr hohe Dossierkenntnis voraus. Angesichts der heutigen Komplexität von Politik und Recht, aber auch angesichts des Umfangs von Interpellationen wäre ein solches Vorgehen heute kaum mehr denkbar. Ebenso wurden in der Mandatsperiode von 1974 bis 1978 Kleine Anfragen meist noch am selben Tag beantwortet. Im Unterschied dazu werden heute Kleine Anfragen meist schon einige Tage vor Sitzungsbeginn schriftlich eingereicht, sodass die Regierung genügend Zeit für eine kompetente Beantwortung hat.

Ferner erfolgten in der Mandatsperiode von 1974 bis 1978 zu Sitzungsbeginn deutlich öfter Anpassungen der Traktandenliste. Dies kann als Indiz gewertet werden, dass die Arbeit des Landtagsbüros weniger stark institutionalisiert war als heute, was unter anderem auch darauf zurückzuführen ist, dass erst 1990 ein Landtagssekretariat eingerichtet wurde.<sup>9</sup> Ein weiterer Unterschied liegt im Engagement des Landtagspräsidenten, welcher sich in der Mandatsperiode von 2009 bis 2013 fast ausschliesslich auf seine Rolle als Moderator beschränkte, während Gerard Batliner als Landtagspräsident zwischen 1974 und 1978 durchaus inhaltliche Beiträge einbrachte (was wohl grossteils auch seiner juristischen Expertise zuzuschreiben ist).

Mit Blick auf das Abstimmungsverhalten lassen sich keine klaren Aussagen treffen, da dieses in der Mandatsperiode von 1974 bis 1978 nur schlecht dokumentiert ist und insbesondere namentliche Abstimmungsergebnisse fehlen. Alle Regierungsvorlagen wurden jedoch angenommen, was angesichts der Grossen Koalition nicht überrascht. Allerdings gab es in Einzelfällen durchaus heftige Kontroversen zwischen den bei-

---

<sup>9</sup> In einem Votum vom 20. Dezember 1977 weist Landtagspräsident Gerard Batliner darauf hin, dass für den Landtag ein Sekretär bestellt wurde, dieser aber in der Mandatsperiode von 1974 bis 1978 seine Tätigkeit noch nicht aufnehmen konnte.

den Fraktionen. Ein Beispiel ist die Debatte über das Finanzgesetz und den Landesvoranschlag 1975 (Landtagssitzung vom 19. Dezember 1974), deren Abschluss vertagt werden musste, weil die VU-Fraktion damit drohte, den Landtag zu verlassen, wodurch der Landtag beschlussunfähig geworden wäre. Eine Einigung über den Landesvoranschlag für das Jahr 1975 kam deshalb – sozusagen erst in letzter Sekunde – in einer Sondersitzung am 30. Dezember 1974 zustande.

Einen weiteren Unterschied zwischen den beiden untersuchten Mandatsperioden findet man in der Kommissionsarbeit. Diese beschränkte sich in der Mandatsperiode von 2009 bis 2013 auf die in der Geschäftsordnung vorgesehenen Ständigen und Besonderen Kommissionen.<sup>10</sup> Im Unterschied dazu arbeiteten in der Mandatsperiode von 1974 bis 1978 verschiedene Landtagskommissionen an konkreten Gesetzesvorhaben oder anderen Politikgeschäften; so existierte z.B. eine Landtagskommission für Staatsbürgerrecht und Einbürgerungspraxis oder eine Landtagskommission betreffend die Umfahrungsstrasse<sup>11</sup>. Zusammen mit der im Durchschnitt höheren Anzahl Wortmeldungen bei Gesetzesvorlagen kann dies als Indiz für eine stärkere Rolle des Landtages bei der Gesetzgebung gewertet werden.

Den politischen Stil in der Mandatsperiode von 1974 bis 1978 umschreibt der Landtagspräsident Gerard Batliner im Rückblick auf das erste Sitzungsjahr wie folgt: «(...) dass in diesem Haus im grossen und ganzen Sachbezogenheit, Konzilianz und konstruktive Zusammenarbeit geherrscht haben» (Landtagssitzung vom 30. Dezember 1974). Diese Aussage deckt sich weitgehend mit den vom Politikwissenschaftler Arno Waschkuhn für Liechtenstein isolierten Orientierungsnormen «Mitte – Mischung – Mässigung» (Waschkuhn 1994, S. 391).

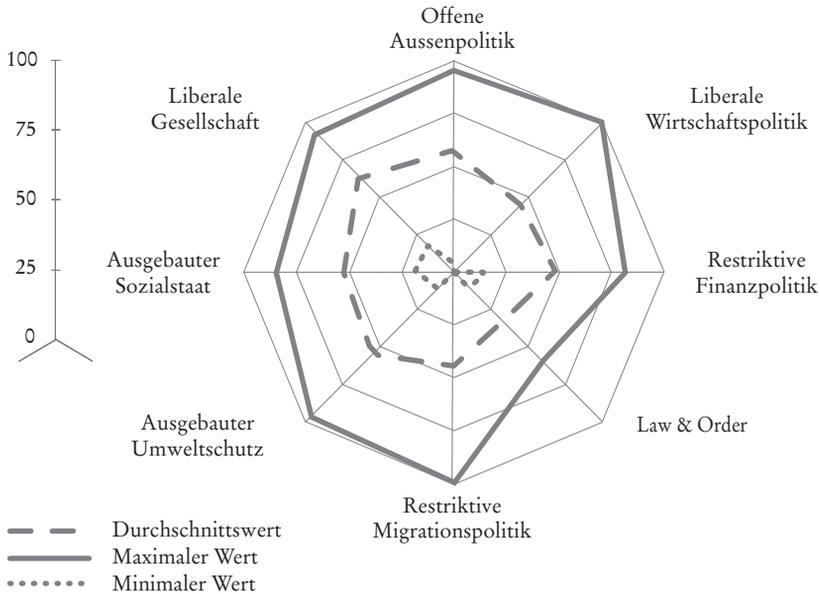
Die von Waschkuhn vorgenommene Beschreibung des politischen Systems Liechtenstein als ein von Konkordanz und Ko-Opposition geprägtes System hat zweifelsohne immer noch ihre Richtigkeit. Nach den Landtagswahlen von 2013 und der Wahl einer vierten Partei in den Landtag lassen sich aber vermehrt Elemente eines Konkurrenzsystems

---

10 Zu den Ständigen Kommissionen zählen die Finanzkommission, die Geschäftsprüfungskommission und die Aussenpolitische Kommission. Als Besondere Kommission agiert derzeit die EWR-Kommission.

11 Bei der Landtagskommission betreffend die Umfahrungsstrasse ging es um eine mögliche Umfahrung von Schaan und Vaduz.

Abbildung 6: Politisches Profil des Landtages, November 2015 (N=18)



Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung in Zusammenarbeit mit dem Verein «wahlhilfe.li».

im Sinne einer verstärkten ideologischen Polarisierung und der Entwicklung eines formalen Oppositionsverständnisses erkennen.

Abbildung 6 zeigt das Spektrum der politischen Positionen der Landtagsabgeordneten der aktuellen Mandatsperiode. Dabei handelt es sich um einen sogenannten «Smartspider»,<sup>12</sup> welcher die Werthaltung und politische Einstellung eines Parlamentariers anhand von acht thematischen Achsen abbildet. Ein Wert von 100 steht für eine starke Zustimmung zum formulierten Ziel, während ein Wert 0 eine starke Ablehnung des formulierten Ziels ausdrückt.

Im Auftrag des Vereins «wahlhilfe.li» ([www.wahlhilfe.li](http://www.wahlhilfe.li)) führte das Liechtenstein-Institut im Oktober 2015 eine Befragung der Landtagsabgeordneten durch, an welcher sich 18 der 25 ordentlichen Abgeordneten des Landtages beteiligten. Die Befragung zeigt, dass im aktuellen Land-

12 Weitere Informationen zur Methodik finden sich unter [www.smartvote.ch](http://www.smartvote.ch).

tag fast das ganze Spektrum an politischen Einstellungen und Werthaltungen abgedeckt wird und damit durchaus rechte und linke sowie liberale und konservative Positionen repräsentiert sind. Die Mehrheit der Abgeordneten lässt sich aber weiterhin der politischen Mitte zuordnen. Weitere Belege für eine verstärkte Differenzierung der politischen Einstellungen und Werthaltungen finden sich in den parlamentarischen Eingängen, die regelmässig eine klare politische Stossrichtung aufweisen. So zielt beispielsweise das Postulat der Unabhängigen (DU) betreffend mögliche Massnahmen zur Reduktion des Personal- und Sachaufwandes des Staates (Landtagssitzung vom 5. September 2013) auf eine restriktive Finanzpolitik, während die Freie Liste (FL) in ihrer Motion zum Stimm- und aktiven Wahlrecht Liechtensteiner Staatsangehöriger im Ausland für eine Stärkung eines liberalen Gesellschaftsmodells eintritt (Landtagssitzung vom 24. April 2013).

## Fazit

Die politischen Rahmenbedingungen der Landtags- und Regierungstätigkeit haben sich seit den 1970er-Jahren stark geändert. In der politischen Praxis widerspiegelt sich dies insbesondere in einem starken Anstieg der vom Landtag zu behandelnden Traktanden sowie in einer stark erhöhten Rechtssetzungsfrequenz. Anpassungen der Geschäftsordnung des Landtages oder der Organisationsstrukturen der Landesverwaltung und der Regierung zielten deshalb stets auf eine Verbesserung der Effizienz, während die Funktion von Regierung und Landtag und die ihnen zur Verfügung stehenden Instrumente kaum angepasst wurden. Entsprechend überrascht es nicht, dass sich das Spektrum der Traktandumstypen sowie der Anteil der einzelnen Traktandumstypen an der gesamten Landtagsarbeit seit den 1970er-Jahren nur geringfügig geändert haben. Das politische System Liechtensteins weist somit eine hohe Persistenz auf.

Nichtsdestotrotz lassen sich gewisse Unterschiede zwischen den verglichenen Zeiträumen erkennen, die sich insbesondere in der aktuellen Mandatsperiode von 2013 bis 2017 manifestieren. Demnach gewinnen parlamentarische Eingänge an Bedeutung, einerseits als Instrument zur Regierungskontrolle und andererseits als Instrument zur ideologischen und damit meist auch parteipolitischen Positionierung. Im Unter-

schied dazu war der Einfluss des Landtages auf die Gesetzgebung in den 1970er-Jahren wohl grösser als heute. Als Erklärung hierfür sind insbesondere die ungleiche Entwicklung der personellen und finanziellen Ressourcen von Landtag und Regierung seit den 1970er-Jahren sowie die heute deutlich stärkere Internationalisierung zu nennen.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Landtag keinen Einfluss mehr auf die Gesetzgebung hat. Einerseits gibt es durchaus Vorlagen, bei denen diverse inhaltliche Änderungen durch den Landtag erfolgen bzw. von diesem angeregt werden. Andererseits übt der Landtag im Sinne einer Richtungs- und Leistungskontrolle der Regierung bereits durch Fragen und Kommentare zu einzelnen vorgeschlagenen Gesetzesbestimmungen einen Einfluss auf die Gesetzgebung aus. Schliesslich verschafft meist erst die Landtagsdebatte einem Gesetzesprojekt eine mediale Resonanz und damit ein öffentliches Interesse.

Inwieweit sich in den vergangenen Jahren die politische Kultur in Liechtenstein geändert hat, konnte im Rahmen dieses Beitrages nur angedeutet werden. Hierfür sind weitere Analysen nötig. Allerdings finden sich auch hinsichtlich der politischen Kultur keine Anzeichen für grosse Veränderungen. Zwar mag die Politik aufgrund der gestärkten Opposition konfrontativer und durch ein stetes Ringen um politisches Profil und öffentliche Resonanz auch plakativer geworden sein, die grundlegenden Orientierungsnormen der liechtensteinischen Politik haben aber weiterhin Bestand.

LITERATUR

- Bernauer, Thomas; Jahn, Detlef; Kuhn, Patrick; Walter, Stefanie (2009). Einführung in die Politikwissenschaft, Baden-Baden.
- Beyme, Klaus von (2002). Parlamente, in: Lauth, Hans-Joachim (Hrsg.): Vergleichende Regierungslehre. Eine Einführung, Wiesbaden, S. 270–290.
- Büsser, Roman; Frommelt, Christian (2016). Gestern im Landtag, heute in der Zeitung. Foliensatz eines Vortrages vom 17. Mai 2016 in Barend. Online abrufbar unter: [http://www.liechtenstein-institut.li/de-ch/publikationen/publikation.aspx?shmid=414&shact=-1940724959&shmiid=LatBtbytrFA\\_\\_eq1\\_\\_](http://www.liechtenstein-institut.li/de-ch/publikationen/publikation.aspx?shmid=414&shact=-1940724959&shmiid=LatBtbytrFA__eq1__) (17. Juni 2016).
- Frommelt, Christian (2011a). Europäisierung der liechtensteinischen Rechtsordnung. Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 28, Barend. doi:10.13091/li-ap-28.
- Frommelt, Christian (2011b). Europäisierung der Landtagsarbeit. Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 29, Barend. doi:10.13091/li-ap-29.
- Patzelt, Werner J. (2003). Einführung in die Politikwissenschaft. Grundriss des Faches und studiumbegleitende Orientierung, Passau.
- Waschkuhn, Arno (1994). Politisches System Liechtensteins: Kontinuität und Wandel. LPS 18, Vaduz.